

Bekanntmachung

**Vollzug des § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 12 Abs. 2
Gutachterausschussverordnung (BayGaV)
Bodenrichtwerte für das Gebiet des Landkreises Schwandorf zum Stichtag 31.12.2020**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Schwandorf hat in einer Sitzung die Bodenrichtwerte (Stand 31.12.2020) ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte beinhalten Erschließungskosten nach BauGB und Herstellungsbeiträge nach KAG (epf = erschließungsbeitragsfrei).

Jeder hat das Recht in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (im Landratsamt Schwandorf) Auskünfte über Bodenrichtwerte zu erhalten. Schriftliche Auskünfte aus dem Bodenrichtwertgutachten unterliegen der Kostenpflicht.

Die Bodenrichtwerte für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf (Gemeinde Steinberg am See und Gemeinde Wackersdorf) werden gem. § 12 Abs. 2 BayGaV bekanntgemacht und können einen Monat lang vom 12.08 – 13.09.2021 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf, Zi. 11, OG eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird gebeten, die Einsichtnahme vorher telefonisch unter Tel.09431/7436-421, anzumelden oder von der digitalen Einsichtnahme auf der Landkreisseite unter <https://geodaten.landkreis-schwandorf.de> Gebrauch zu machen.

Wackersdorf, den 11.08.2021

i. V.

Harald Bemmerl
stellvertr. VG-Vorsitzender

bekanntgemacht am: 12.08.2021

abgenommen: 17.09.2021